Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/3/037/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bürgerservice	Herr Keßler

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Schongau; Beschluss

Anlagen:

ParkgebührenVOneu

Sachverhalt:

Ab dem 01. April 2025 sind bayernweit Elektrofahrzeuge in den ersten drei Stunden eines Parkvorganges bei Nutzung der Parkscheibe von der Bezahlung einer Parkgebühr befreit.

Aus diesem Grund ist die städtische Parkgebührenverordnung gemäß § 10 Satz 3 und 4 Zuständigkeitsverordnung zu ergänzen bzw. anzupassen. Hierzu wird der Wortlaut von § 10 Satz 3 und 4 Zuständigkeitsverordnung aufgenommen.

Eine unterlassene Anpassung führt grundsätzlich nicht zur Nichtanwendbarkeit der Parkgebührenbefreiung für elektrisch betriebene Fahrzeuge, allerdings fehlt es nicht angepassten Gebührenverordnungen an einer Rechtsgrundlage.

Demzufolge könnten ohne Anpassung zukünftig auch keine Bußgeldverfahren gegen Parkverstöße von elektrisch betriebenen Fahrzeugen eingeleitet werden, da erteilte Bußgeldbescheide anfechtbar wären.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Änderung bzw. Anpassung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Schongau. Die geänderte Fassung der Verordnung wird beigefügt.